



ArbeitsGemeinschaft
der Familienverbände
in Niedersachsen

Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover

Position der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF) zu einer Politik für Familien und Kinder in der 19. Legislaturperiode des Bundestages

Der seit dem 7. Februar vorliegende Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD „Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ widmet der Familienpolitik unter dem Titel „Familien und Kinder im Mittelpunkt“ ein eigenes Kapitel.

Grundsätzlich begrüßt die AGF die angekündigten Vorhaben und Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Familien, bewertet aber einzelne Punkte als verbesserungswürdig.

Erhöhung des Kindergeldes und der steuerlichen Freibeträge in zwei Stufen

Bewertung: Die Erhöhung des Kindergeldes ist zu begrüßen und wird insbesondere Familien mit geringem Einkommen eine finanzielle Entlastung bringen. Leider wird die Anrechnung des Kindergeldes beim Bezug von Leistungen nach dem SGB II beibehalten, sodass dieser Personenkreis nichts davon hat.

Unverständlich ist die geplante Umsetzung in zwei Schritten zum 01.07.2019 und 01.01.2021. Um die finanzielle Situation von Familien zu verbessern, wäre eine zügigere Umsetzung erforderlich. Die AGF erwartet zudem von der neuen Bundesregierung, dass sie beim Kinderzuschlag die bestehenden bürokratischen Hürden abbaut und das umständliche Antragsverfahren vereinfacht. Perspektivisch muss das Nebeneinander von Kindergeld, Kinderzuschlag und steuerlicher Entlastung in Form des Kinderfreibetrags zugunsten einer einheitlichen Kindergeldregelung beendet werden.

Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bewertung: Die AGF sieht sich durch das Vorhaben der Bundesregierung, Hemmnisse der Inanspruchnahme zu beseitigen, die Wirkung zu überprüfen und die Leistungen zu erhöhen, in ihrer Kritik am bestehenden Verfahren und ihren Forderungen und Erwartungen bestätigt. Die praktischen Erfahrungen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zeigen, dass etliche Eltern aufgrund der aufwändigen Beantragung auf diese Leistungen verzichten und in der Folge ihre Kinder oftmals ausgegrenzt werden oder bleiben. Zudem belegen Untersuchungen des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland, dass die Beträge, die für das Schulstarterpaket vorgesehen sind, um rd. 50 € zu niedrig angesetzt sind.

Ausbau und Qualitätssteigerung von Kindertageseinrichtungen (Krippen und Kitas) und Kindertagespflege und Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit

Bewertung: Das Vorhaben der Koalitionäre und das finanzielle Engagement des Bundes sind grundsätzlich zu begrüßen. Es darf allerdings nicht zu einer Abwägung zwischen Beitragsfreiheit und Qualitätssteigerung zu Lasten der Qualität kommen. Untersuchungen zeigen, dass Eltern über alle Einkommensgruppen hinweg zugunsten einer besseren Personalausstattung, von der ihre Kinder unmittelbar profitieren, weiterhin bereit wären, Kitagebühren zu zahlen. Eltern mit sehr geringem Einkommen oder Bezug von Arbeitslosengeld II sind ohnehin von Beiträgen befreit. Eine weitere Professionalisierung der Kindertagespflege als ein alternatives Angebot zur institutionalisierten Betreuung und Bildung von Kindern ist notwendig und sachgerecht.

Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts mit dem Ziel, ein wirksames Hilfesystem zu etablieren, das die Familie stärkt, die Unterstützung und Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung beinhaltet, Kinder vor Gefährdungen schützt und präventive sozialräumliche Angebote bewirkt.

Bewertung: Eine umfassende Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) muss der allgemeinen Förderung im Sinne von Ermöglichung und Stärkung einen deutlich höheren Stellenwert einräumen. Damit soll dem grundsätzlich verbürgten „Recht“ auf Förderung, u. a. in Form von Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung, ein höherer Grad an Verbindlichkeit verliehen und zugleich die Verantwortung und Kompetenz zur kinder- und familienfreundlichen Sozialraumgestaltung betont werden. Die AGF fordert daher eine rechtliche Absicherung der Leistungsbereiche der §§ 16-21 KJHG „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ als Pflichtaufgabe im Sozialgesetzbuch VIII.

Vor dem Hintergrund, dass in den letzten beiden Jahren bereits mehrere Versuche zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gescheitert sind, hätte sich die AGF eine zeitliche Konkretion mit entsprechenden Zwischenschritten gewünscht. Um nicht die Fehler aus der letzten Legislaturperiode zu wiederholen, ist aus unserer Sicht die breite Einbeziehung externer fachlicher Expertise unverzichtbar. Da dieses Gesetzesvorhaben nur im Zusammenspiel mit den Ländern realisiert werden kann, wird die AGF ihre Fachkompetenz gegenüber der niedersächsischen Landesregierung einbringen.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter und Schaffung einer digitalen Lernumgebung

Bewertung: Der vorgesehene Rechtsanspruch ist ein wesentlicher Fortschritt. Er ermöglicht Familien mehr Wahlfreiheit, um über die Verteilung von Erwerbs-, Haus- und Sorgearbeit zu entscheiden und ihr gewünschtes Familienmodell zu leben. Damit wird eine Lücke geschlossen und eine rechtlich garantierte institutionelle Bildung, Erziehung und Betreuung vom 1. Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verwirklicht. Angesichts fehlender pädagogischer Fachkräfte und vielerorts auch fehlender Räumlichkeiten wird dieses Ziel vermutlich nur schwer zu erreichen sein, zumal die Länder und Kommunen bei der Umsetzung eine zentrale Rolle spielen.

Die Schaffung einer digitalen Lernumgebung, damit Kinder und Jugendliche frühzeitig kompetent in die digitale Welt hineinwachsen wird von der AGF ausdrücklich begrüßt. Wichtig ist dabei, dass auch Eltern sich entsprechende Kompetenzen aneignen und hierbei die erforderliche Unterstützung bekommen. Der Familienbildung kommt hier eine besondere Aufgabe und Rolle zu.

Am Bedarf orientierte Weiterentwicklung der Familienerholung

Bewertung: Die geplante Weiterentwicklung der Familienerholung wird begrüßt. Jahrzehntelange Erfahrungen der in der AGF zusammengeschlossenen Familienverbände belegen die Wirksamkeit dieser Angebote, gerade für Kinder und Familien in belastenden Lebenssituationen. Im Zusammenwirken mit Freizeitmaßnahmen für Familien unterschiedlicher Herkunft bieten sie zudem eine gute Möglichkeit des interkulturellen Dialogs und der Integration, wie Beispiele aus den niedersächsischen Familienverbänden zeigen. Wichtig ist, dass die Unterstützung von Familien auch Familienbildung und Familienberatung beinhaltet.

Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit unter bestimmten Bedingungen eingeführt - Rückkehr in Vollzeit nach familienbedingter Teilzeit

Bewertung: Mit den im Koalitionsvertrag vereinbarten spezifischen Bedingungen können Familien nicht glücklich sein. Sie haben allesamt nichts mit der Situation des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin zu tun, sondern mit Merkmalen des Betriebes, die von Mitarbeitenden nicht zu beeinflussen sind. Statt die Mitarbeiterzahl von Unternehmen zum Kriterium für befristete Teilzeit zu machen, sollte vielmehr der Grund für Teilzeit entscheidend werden, warum Arbeitgeber befristete Teilzeit gewähren. Die Sorge- und Erziehungsarbeit von Familien muss hierbei Priorität haben und die befristete Teilzeit muss allen Eltern eingeräumt werden, die das wollen.

Weiterentwicklung der Mütterrente für Mütter, die vor 1992 drei oder mehr Kinder geboren haben

Bewertung: Die bestehenden Ungleichbehandlungen von Müttern bei der Anerkennung von Sorge- und Erziehungsleistungen von Kindern bei der Rente werden mit diesem Vorhaben nicht beseitigt. Das willkürlich auf 1992 festgelegte Jahr und die Mindestanzahl von drei Kindern sind ausschlaggebend dafür, ob Müttern der Anspruch auf einen dritten Entgeltpunkt für ihre Kindererziehung zusteht. Gerecht wäre es, wenn alle Mütter drei Jahre Kindererziehungszeit anerkannt bekämen, unabhängig davon, wann sie ihre Kinder geboren haben. Alles andere wird der Leistung von Müttern nicht gerecht.

Pflege: Zusammenfassung verschiedener Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige, wie Kurzzeitpflege, Entlastungspflege, Tages- und Nachtpflege, bei gleichzeitig flexibleren Möglichkeiten der Inanspruchnahme

Bewertung: Die geplanten Maßnahmen ändern nicht viel am Kern des Problems. Das Familienpflegezeitgesetz, das pflegenden Angehörigen eine begrenzte Arbeitszeitreduzierung einräumt, erweist sich als nicht realitätstauglich. Es ist an Betriebsgrößen gebunden und die Arbeitszeitreduzierung muss im Prinzip von den Arbeitnehmenden selbst finanziert werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist minimal. Eine bessere Entlastung für pflegende Angehörige, ähnlich wie bei der Elternzeit für junge Eltern, ist angesichts der steigenden Zahl Pflegebedürftiger also dringend erforderlich. Ein solcher Schritt wäre ein echtes politisches Bekenntnis zur sorgenden Gesellschaft – und Entlastung und Anerkennung für all jene Menschen, die Angehörige zuhause pflegen.

Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. August 2018 - Festlegung auf einen Zuzug von maximal 1000 Personen pro Monat

Bewertung: Der Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG) besteht unabhängig von Herkunft, Glauben oder Staatsangehörigkeit und sollte demnach auch für Flüchtlingsfamilien gelten. Die beabsichtigten Regelungen werden humanitären sowie familien- und integrationspolitischen Erfordernissen nicht gerecht. Unter subsidiärem Schutz stehen vor allem syrische Geflüchtete. Realistischerweise werden noch etliche Jahre vergehen, bis sie in ihre zerstörte Heimat zurückkönnen. In dieser Zeit bleiben viele von ihnen von ihren Familienangehörigen getrennt und sind in Sorge, wie es ihnen geht. Diese Situation erschwert Integrationsbemühungen. Für unbegleitete Minderjährige wiederum ist die Trennung von ihren Eltern (teilen) und die Sorge um deren Unversehrtheit in Kriegsgebieten eine sehr große Belastung und nicht selten ein zusätzliches Hemmnis bei ihrer Integration in Schule oder Ausbildung.

Wohnen

Bewertung Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten von Familien werden sowohl durch die eigenen Wohnverhältnisse und das Wohnumfeld, als auch von Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangeboten sowie der Verkehrssituation und den Einkaufsmöglichkeiten am Wohnort bestimmt. Grundvoraussetzung für das Gelingen familiären Zusammenlebens ist ausreichender Wohnraum. Der größte Kostenfaktor im Budget der meisten Haushalte sind Aufwendungen für das Wohnen. Dieses trifft insbesondere Familien mit Kindern.

Angesichts der seit einigen Jahren zu beobachtenden, sich verschärfenden Probleme von Familien, eine angemessen große und bezahlbare Wohnung zu bekommen -nicht nur in Ballungsgebieten-, ist die AGF froh, dass sich Union und SPD der steigenden Wohnungsnot von Menschen angenommen haben. Wichtig ist, dass die vorgesehenen Maßnahmen auch alle Familien erreichen. Neben einer Stärkung des sozialen Wohnungsbaus muss es insgesamt um einen gezielten „Familienwohnungsbau“ und um eine Reform der Grundsteuer gehen. Die Höhe des beabsichtigten Baukindergeldes stellt bei dem derzeit „überhitzten“ Markt keine ausreichende Förderung dar und wird nicht diejenigen erreichen, die nur über ein geringes oder mittleres Einkommen verfügen.